

## Reglement «Tägerwiler Post» (TäPo)

	<p>Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.</p>
Art. 1	<p><b>Zweck</b> Gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung ist die «Tägerwiler Post» das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Tägerwilen. Daher ist amtlichen Publikationen, behördlichen Mitteilungen und Anordnungen terminlich und platzmässig Priorität einzuräumen.</p> <p>Zudem ist die «Tägerwiler Post» eine Informations- und Meinungsplattform für Gewerbe, Parteien, Vereine und Gruppierungen. Sie bietet Platz für Beiträge, Leserbriefe und Berichterstattungen zu ortsrelevanten Themen.</p> <p>Diese Vielfalt von Themen und Meinungen in der Tägerwiler Post soll durch geeignete Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Dieses Reglement schafft klare Verhältnisse und stellt eine Gleichbehandlung sicher.</p>
Art. 2	<p><b>Finanzierung</b> Die «Tägerwiler Post» wird aus Steuergeldern finanziert. Der dafür benötigte Betrag wird von der Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets genehmigt.</p> <p>Einnahmen aus kommerziellen Inseraten und gewerblichen Anzeigen sowie aus Inseraten zu Abstimmungen und Wahlen werden vollumfänglich dem Konto «Tägerwiler Post» gutgeschrieben. Den Inseratetarif bestimmt die Redaktion.</p> <p>Dritte können gegen Entgelt die «Tägerwiler Post» als Publikationsorgan nutzen. Die entsprechenden Einnahmen werden vollumfänglich dem Konto «Tägerwiler Post» gutgeschrieben.</p>
Art. 3	<p><b>Erscheinungsform</b> Die «Tägerwiler Post» erscheint einmal wöchentlich und hat in der Regel einen Umfang von zirka 4 Seiten pro Ausgabe.</p> <p>Mit der Zeitung werden alle Haushaltungen der Gemeinde Tägerwilen, die Behörden, die Medien und weitere interessierte Kreise bedient. Sie erscheint auch auf der Webseite der Gemeinde Tägerwilen.</p>
Art. 4	<p><b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> Die «Tägerwiler Post» berücksichtigt die folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Informationen und Berichte der Behörden</b> Amtliche Mitteilungen und Nachrichten des Gemeinderates und der Schulbehörde sowie Berichterstattung über politische Anlässe (Abstimmungen, Wahlen, Kandidaturen, Versammlungen, Vorträge, Informationsveranstaltungen, Podiumsgespräche, Workshops, Bundesfeier usw.)</li><li><b>2. Veranstaltungen</b> Ankündigungen und Berichte zu kirchlichen und sportlichen, kulturellen und gewerblichen Anlässen in Tägerwilen von öffentlichem Interesse.</li><li><b>3. Beiträge und Leserbriefe</b> Meinungen und Standpunkte von Gewerbe, Parteien, Vereinen und Gruppierungen und einzelnen Einwohnern zu Themen und Projekten, welche die Allgemeinheit des Dorfes betreffen.</li></ol>

	<p><b>4. Artikel von allgemeinem Interesse</b> Themen im Zusammenhang mit Naturschutz, Energie, Verkehr, Zusammenleben, Personenporträts usw.</p> <p><b>5. Berichte über Vereine, Gruppen, Gemeinschaften und aus dem Gewerbe</b> Berichte über Vereins-, Gruppen- und Gemeinschaftsanlässe, Firmenporträts und -anlässe.</p> <p>Die Reihenfolge der oben aufgeführten Schwerpunkte entspricht der zu berücksichtigenden Priorität bei Platzproblemen. Bei Platzproblemen können Beiträge der Schwerpunkte 4-5 oder die Vergangenheit betreffend auf die nächsten zwei Ausgaben verteilt werden. Ebenso kann die Redaktion bei Platzmangel Bilder verkleinern oder darauf verzichten.</p>
Art. 5	<p><b>Ablauf für Beiträge und Leserbriefe</b> Alle Beiträge und Leserbriefe werden direkt an die Redaktion geschickt.</p> <p>Email-Adresse und Redaktionsschluss werden auf der Webseite der Gemeinde gut sichtbar vermerkt. Der Redaktionsschluss muss auch im Falle einer Überarbeitung eingehalten werden.</p> <p>Für einen geplanten Text kann bei der Redaktion unter Angabe der Zeichenanzahl Platz reserviert werden. Der Text muss bis zum von der Redaktion genannten Zeitpunkt bei der Redaktion eintreffen.</p> <p>Die Redaktion sendet das Gut-zum-Druck dem Gemeindeschreiber zur Prüfung und Bestätigung.</p>
Art. 6	<p><b>Umgang mit Beiträgen und Leserbriefen</b> Beiträge von Gewerbe, Parteien, Vereinen und Gruppierungen sollen 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten. Pro Beitrag wird nach Möglichkeit das Signet, ein Bild oder beides publiziert.</p> <p>Leserbriefe sollen eine Textlänge von 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Redaktion ist ermächtigt, die Texte bezüglich Orthografie anzupassen.</li> <li>- Zu lange Beiträge und Leserbriefe gehen sofort zur Überarbeitung an den Verfasser zurück.</li> <li>- Beiträge und Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder und nicht der Redaktion. Die juristische Verantwortung liegt beim Verfasser.</li> <li>- Handschriftliche Beiträge und Leserbriefe können nicht berücksichtigt werden. Das Gemeindesekretariat ist bei Bedarf gerne behilflich.</li> <li>- Anonym eingereichte Texte werden nicht publiziert.</li> <li>- Texte von Gewerbe, Parteien, Vereinen und Gruppierungen müssen die offizielle Bezeichnung tragen. Der Absender muss mit vollem Namen als solcher identifizierbar sein.</li> <li>- Vor kommunalen Wahlen und Abstimmungen sollen die veröffentlichten Texte das Verhältnis der Pro und Contra Stimmen abbilden.</li> <li>- Letzte Einsendungen zu Wahlen und Abstimmungen werden bis 1 Woche vor der Wahl bzw. Abstimmung veröffentlicht.</li> </ul>
Art. 7	<p><b>Gegendarstellungsrecht</b> Die «Tägerwiler Post» steht Einwohnern der Gemeinde als Plattform für Mitteilungen, Beiträge und Leserbriefe offen. Die Offenheit gegenüber eingesandten Beiträgen und Leserbriefen beinhaltet bereits das Recht auf Gegendarstellung in der jeweils folgenden Ausgabe. Dies gilt auch für Gemeinderat, Schulbehörde, Gewerbe, Parteien, Vereine und Gruppierungen usw.</p>

Art. 8	<p><b>Sprache</b>  Diffamierende Äusserungen, Beleidigungen, Diskriminierungen, persönliche Angriffe, hetzende, rassistische, sexistische oder sonstige persönlichkeitsverletzende Äusserungen werden weder im redaktionellen Teil noch in Beiträgen oder Leserbriefen geduldet. Texte mit solchen Inhalten werden von der Redaktion zurückgewiesen.</p>
Art. 9	<p><b>Aufgaben und Zuständigkeit der Redaktion</b>  Die Redaktion erfüllt ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen publizistischen Grundsätzen. Ihre Arbeit baut auf Redlichkeit, Objektivität und Fairness und lehnt sich an die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» des Schweizerischen Presserats vom 21. Dezember 1999 an.</p> <p>Die Redaktion achtet auf Ausgewogenheit und bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch bei kontroversen Fragen verschiedene Meinungen darzustellen.</p> <p>Die Redaktion ist zuständig und verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die grafische Gestaltung und das Layout</li> <li>- Kontaktpflege mit wichtigen Personen, Behörden, Gewerbe, Parteien, Vereinen und Gruppierungen</li> <li>- Redigieren und kleinere, platzmässig bedingte Kürzungen</li> <li>- Kontaktaufnahme mit den Verfassern, wenn Anpassungen erforderlich sind oder wenn Texte zeitlich geschoben werden müssen</li> <li>- Kontrolllesung des ersten Entwurfes und des Guts zum Druck, Kontrolle und Richtigkeit der Bilder und Legenden</li> <li>- Schlusskorrektur jeder Ausgabe</li> </ul>
Art. 10	<p><b>Verhältnis zwischen Redaktion und Gemeinde, Verfassern und Lesern</b>  Die Gemeinde Tägerwilen als Herausgeberin der «Tägerwiler Post» sichert die Herausgabe, schützt die Unabhängigkeit der Redaktion und schafft die Voraussetzungen für eine starke, professionelle Zeitung.</p> <p>Ansprechpartner für die Herausgeberin ist der Gemeindeschreiber. Ansprechpartner bei der Redaktion ist der Chefredaktor.</p> <p>Im Eskalationsfall zwischen Redaktion und Lesern ist der Gemeindeschreiber Ansprechpartner.</p>
Art. 11	<p><b>Kommunikation gegen Aussen</b>  Das Reglement «Tägerwiler Post» wird auf der Webseite der Gemeinde publiziert.</p>
Art. 12	<p><b>Inkrafttreten</b>  Dieses Reglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 in Kraft.</p>

Verfasser: IG Zämä fürs Dorf – 28. Juni 2021